

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 150. Montag, den 30. Mai, 1825.

Wer es für gut hält, gehe hin und thue desgleichen.

Ein sehr achtbarer neupreußischer Gutsbesitzer von Adel, ohnfern Leipzig, fand auf seiner neuen acquirirten Besizung eine Menge Frohndienste, die ihm ziemlich hoch in Anschlag gebracht worden waren, und von denen er daher auch gehörigen Nutzen zu ziehen hoffte. Das fand sich aber anders: es wurde alles mit Unlust gethan, schlecht vollbracht, und, wo möglich, die Leistungen der Pflicht entweder ganz oder doch zum Theil umgangen. Da gab es nun Verdruß über Verdruß, und da von der schlechten Arbeit kein erfreuliches Gedeihen zu erwarten war, auch Schaden über Schaden. Was sollte der gute Herr zur Hebung des Uebels beginnen? Seine freundlichen Vorstellungen waren bereits alle erschöpft, und strenge Strafmittel anzuwenden lag nicht in seinem Charakter, auch würden diese, wie bekannt, wenig gefruchtet, wohl aber die Unterthanen nur halsstarrig, stöckisch und feindselig gegen die Gerichtsherrschaft gemacht haben. Der brave Mann ging daher im Stillen mit sich selbst zu Rathe, und bedachte, daß es vielleicht wohl gethan seyn dürfte, das Prädikat: gnädiger Herr, womit seine Dorfbewohner ihn herkömmlich beehrten, das aber durch Menschenhandlung so schwer zu erwerben steht,

durch Wohlthun zu verdienen zu suchen; und sein Entschluß ward fest und lebendig, als er eines Morgens abermals wahrte, daß die zur Frohne besorgte Düngerbreitung wieder wie schon so oft für baare Bezahlung noch einmal nachgearbeitet werden mußte. Er ließ die Hausväter zu sich kommen, und redete sie folgendermaßen an: „Da habe ich nun eure Dienste beim Ankauf dieses Gutes theuer bezahlen müssen, und nun ich sie von euch verlange, thut ihr sie mit lauter Widerwillen und so schlecht, daß sie mir nichts als Aerger und Nachtheil bringen, ist das billig und recht?“ — Es mag Ihnen freilich wohl nicht zu Sinne seyn, gnädiger Herr, antwortete ein Sprecher unter der Versammlung; aber belieben Sie auch einmal zu bedenken, daß wir alle arme Leute sind, mit denen es ehnehin nicht vorwärts will, und fragen Sie sich selbst, ob wir wohl mit Lust und Liebe an die Frohne gehen können? — „Das habe ich bereits gethan, versetzte der Gutsherr, und wohl eingesehen, daß wenn ich künftig keinen Schaden weiter haben will, ich auf eure Dienste lieber Verzicht leisten muß, und das soll denn hiermit geschehen; ich fordere von nun an keine weiter von euch, und werde euch eine gerichtliche Urkunde darüber ausfertigen lassen, die euch deshalb sicher stellen soll.“

Ist das Ihr ernster Wille, gnädiger Herr?